

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 4033/2026

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Straßenverkehrsrecht; Tempo-20-Zone in der Schöngeisinger Straße			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		SG 34 / Th	Erstelldatum	09.09.2026	
Verfasser		Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3 Stadt	
Sachgebiet		34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	07.10.2026	Ö

Anlagen:	1) Auszug aus der Niederschrift UVT 14.07.2022 2) Evaluierungsbericht und rechtliche Stellungnahme zum VBGB 3) Entscheidung ROB
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der UVTA nimmt das Schreiben der Regierung von Oberbayern zur Kenntnis und beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, mit der ROB Abstimmungsgespräche aufzunehmen, um den VBGB erhalten zu können. Über die Ergebnisse ist der UVTA zu informieren.
2. Der UVTA beschließt, dass der Verkehrsberuhigte Geschäftsbereich bis zur rechtssicheren Klärung beibehalten werden soll.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Nein		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€	
Folgekosten				€	

Sachvortrag:

In der Sitzung des UVTA am 14.07.2022 wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, nach Abstufung der ST2054 einen Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (VBGB) in der Schöngesinger Straße anzuordnen (siehe Anlage 1).

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung (VAO) vom 30.08.2022, deren Vollzug am 18.10.2022 erfolgte, wurde der Beschluss umgesetzt.

Mit VAO vom 26.10.2022 (Vollzug 04.11.2022) erfolgte eine Änderung der VAO dahingehend, dass die Zonenbeschilderung in stadtauswärtiger Richtung vor der Einmündung Ledererstraße aufgestellt werden musste. Die Ledererstraße wurde hierdurch Bestandteil des VBGB.

Mit VAO vom 28.02.2023 wurde der VBGB auf die Öffnungszeiten der Geschäfte (6 - 20h) zeitlich beschränkt. Der Vollzug erfolgte am 25.04.2023.

Nach erfolgten Einwendungen gegen den VBGB von einzelnen Anliegern, wurde die Verwaltung mit Schreiben vom 13.01.2023 der Regierung von Oberbayern (ROB) zur Stellungnahme aufgefordert. Es folgte zahlreicher Schriftverkehr zwischen den beiden Behörden und ein gemeinsamer Ortstermin mit Vertretern der ROB und u.a. mit Hrn. Oberbürgermeister Götz am 14.06.2023.

Mit Schreiben vom 06.11.2023 teilte die ROB uns mit, dass die VAO zum VBGB als Pilotversuch deklariert und auf 1 Jahr befristet wird.

Es folgte eine Evaluierung nach ca. einem Jahr, u.a. durch Verkehrsuntersuchungen. Am 21.01.2025 wurde der Evaluierungsbericht an die ROB verschickt (siehe Anl. 2).

Am 20.07.2026 ging ein Schreiben der ROB bei der Stadt FFB ein (siehe Anl. 3), dass der VBGB aufzuheben ist.

Die Verwaltung kann diese Entscheidung nicht nachvollziehen, zumal in dem gemeinsamen Ortstermin mit der ROB keine der in der Begründung aufgeführten Kriterien als Voraussetzung der Zulässigkeit des VBGB genannt wurden.

Nach Ansicht der Verwaltung wird der VBGB gut angenommen und sollte aufrechterhalten werden. Er stellt einen Meilenstein zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt dar.

Die Verwaltung kommt daher zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.